

Beispiel Schäden im Haus des Auftraggebers

Die Secura Bau GmbH wurde mit **Umbauarbeiten** im Haus des Anton beauftragt. Im Zuge der Arbeiten **beschädigt** der Mitarbeiter Gustav den **teuren Marmorboden**. Anton kann unter den Voraussetzungen des allgemeinen Schadenersatzrechts entweder von der Secura Bau GmbH oder von Gustav Ersatz verlangen. Zwischen Gustav und der Secura Bau GmbH besteht allenfalls ein **Rückgriffsrecht** („Regress“) wie folgt:

- **Hat die Secura Bau GmbH den Schaden ersetzt**, kann sie von Gustav – je nach dessen Verschulden – den gesamten Schaden oder einen Teil davon verlangen. Bei entschuldbarer Fehlleistung hat sie keinen Rückgriffsanspruch.
- **Hat Gustav den Schaden ersetzt**, kann er – je nach eigenem Verschulden – das Geleistete teilweise oder gänzlich von der Secura Bau GmbH zurückverlangen. Bei entschuldbarer Fehlleistung hat er Anspruch auf den gesamten Betrag. Bei Vorsatz erhält er naturgemäß von der Secura Bau GmbH nichts ersetzt.